

Budgetbericht II / 2003

Budget- Nr. 51250

Budgetbezeichnung Kindertagesstätten

Budgetvollzug 2003

Das Budget wird voraussichtlich nicht eingehalten!

Gründe:

Der Ausgabenansatz von 6.748.467 € wird voraussichtlich mit reinen operativen Ausgaben von 6.620.751 € um 127.716 € unterschritten. Die Einnahmen entwickeln sich voraussichtlich erwartungsgemäß. Evtl. könnte der Personalkostenzuschuss des Landes mit ca. 70.000 € geringer ausfallen, da sich ein Kindergartenprojekt zeitlich verschiebt. Das Budget könnte somit (ohne Konsolidierungsbeitrag) positiv abgeschlossen werden.

Es fallen jedoch noch die Beträge aus der Haushaltssperre und der Konsolidierungsbeitrag mit 418.828 € an. Offen ist noch der personalkostenbedingte Fehlbetrag aus dem Vorjahr 2002 mit 212.461 €, zu dem der Käm bereits unsere Begründung vorliegt. Wir hoffen, dieser Betrag kann bereinigt werden. Zusammen sind dies –504.000 € Ausgabenüberschreitung.

In der Summe ergibt sich hieraus eine Budgetüberschreitung von ca. 504.000 €

Anmerkung:

Auffällig ist, dass die Personalkosten 2002 in keiner Weise ausreichten, im Jahr 2003 nun jedoch wieder im Normalbereich liegen, wie schon 2001, ohne dass wesentliche strukturelle Änderungen eingetreten wären.

Budget 2004

Die Anträge zum Haushalt 2004, zum Teil auf Erhöhung, wurden gestellt.

Der Hauptproblembereich lag im Ansatz der Personalkosten. Diese dürften durch die derzeitige Überarbeitung in einen kalkulierbaren Bereich kommen.

Antrag:

Es wird beantragt, zumindest den Budgetfehlbetrag aus dem Vorjahr im Rahmen des allgemeinen Haushaltsausgleiches von der Käm zu übernehmen (vergleichbare Regelung wie SchvA).

Es wird weiterhin versucht, die darüber hinausgehenden Konsolidierungsbeiträge einzubringen. Dies wird jedoch schwierig werden, da aufgrund des hohen Personalkostenanteils im Budget und der nicht disponiblen Anteile an Gemeinkosten (EDV, Ausbildungsanteile etc.) praktisch kein Handlungsspielraum gegeben ist. Hinzu kommt, dass die vom Stadtrat beschlossene Bedarfsdeckung an Kindergartenplätzen im Stadtgebiet Fürth noch nicht erreicht ist. Weiterhin wird beantragt, die Konsolidierungsabschläge nur von den Nettopersonalkosten (also abzüglich 40 % Personalkostenzuschuss des Landes) zu berechnen. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die gesamte Konsolidierungsphase bisher unter Beibehaltung des kompletten Angebotes durchgeführt wurde. Hier hat gerade das Personal eine erhöhte Arbeitsverdichtung hinnehmen müssen, so dass gerade hier keine Einschnitte mehr gemacht werden können.

Auf die Anlage wird verwiesen.

Fürth, 21.10.2003

JgA